


Jahresbericht 2014
Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
im Landkreis Böblingen



Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist für jugendliche und heranwachsende Menschen im Landkreis Böblingen eine Möglichkeit, für Gesetzesübertretungen gerade zu stehen. In einem persönlichen Gespräch können sie, gegenüber den von ihren Handlungen betroffenen Menschen, Reue zeigen und den Willen, es in Zukunft besser zu machen. Geschädigten gibt der TOA die Möglichkeit aktiv im Strafverfahren mitzuwirken und ihre Interessen und Bedürfnisse gegenüber dem Beschuldigten zu vertreten. Mit fachlicher Begleitung wird in Einzelgesprächen und einem gemeinsamen Gespräch über den entstandenen Schaden und/oder über Verletzungen von Leib und Seele gesprochen. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, diese durch aktive Wiedergutmachungshandlungen zu heilen. Das Ziel ist, den durch die Straftat entstandenen Konflikt wieder zu befrieden, sodass er für die Beteiligten abgeschlossen werden kann.

Seit 1990 gibt es den Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Böblingen, mit einer 100 % Stelle, die mit zwei Mediatorinnen (40% und 60%) besetzt ist. Nun gab es 2014 nach 20 Jahren einen Stellenwechsel. Gabriele Engler, welche die Stelle und den Täter-Opfer-Ausgleich in den letzten Jahrzehnten wesentlich geprägt hat, ist in Ruhestand gegangen. Im Juli 2014 hat nun Lina Iden ihre Stelle übernommen. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Gabriele Engler für ihr Engagement in der langjährigen Arbeit beim Täter-Opfer-Ausgleich.

Fallzuweisungen 2014, n= 74

2014 gingen in der Fachstelle **74** (n=74) **neue Verfahren** (Akten) mit **149 Beschuldigten** und **109 Geschädigten** ein.

Von der Staatsanwaltschaft Stuttgart kamen 68 und von den Amtsgerichten 3 Verfahren (Akten). 3 Selbstmelder beauftragten die Fachstelle für eine Konfliktschlichtung, ohne eine Anzeige erstattet zu haben.

Fallanregung

Die Anregungen für einen Täter-Opfer-Ausgleich kamen von Polizei (6), Jugendgerichtshilfe (3), Bewährungshelfern (2), Rechtsanwälten (1) Betreuern (1) oder Tatbeteiligten (1), welche durch die Homepage informiert waren.

Fallbearbeitung und Klientenkontakte

Die Fachstelle hatte insgesamt **90 Verfahren** (n=90) zu bearbeiten. Von 2013 wurden 16 Akten übernommen, mit 20 Beschuldigten und 17 Geschädigten.

Insgesamt hatte die Fachstelle 2014 mit 295 Tatbeteiligten gearbeitet.

Abgeschlossenen Verfahren 2014, n= 79

Die unten präsentierte Statistik bezieht sich auf alle Verfahren, die 2014 abgeschlossen werden konnten.

Abgeschlossen wurden **79 Verfahren** (n=79) **mit 150 Beschuldigten und 109 Geschädigten, das waren 259 Tatbeteiligte**. Einbezogen wurden auf Seiten der Beschuldigten 31 Elternvertreter, auf Seiten der Geschädigten 15. Zudem waren in 12 Verfahren Rechtsanwälte involviert und in 2 Verfahren jeweils ein Betreuer.

Fallarbeit mit Beschuldigten	Anzahl
Beschuldigte	150
männlich	116
weiblich	34
Jugendliche	79
Heranwachsende	55
Erwachsene	9
Strafunmündige	7

Der Großteil der Beschuldigten, als auch der Geschädigten, mit denen 2014 im TOA gearbeitet wurde, sind Jugendliche.

Fallarbeit mit Geschädigten	Anzahl
Geschädigte	109
Institution	4
männlich	72
weiblich	33
Jugendliche	38
Heranwachsende	22
Erwachsene	29
Strafunmündige	20

Grundvoraussetzung für einen Täter-Opfer-Ausgleich ist die Freiwilligkeit der Beteiligten, an einem TOA teilzunehmen. Daneben sollte der Sachverhalt klar sein, da für Beschuldigte eine Teilnahme gleichbedeutend ist mit einem Schuldbekennnis im Sinne des Tatvorwurfes.

Delikte (Mehrfachnennungen)

Tatvorwurf	Anzahl
Bedrohung	3
Beleidigung	13
Beleidigung auf sexueller Grundlage	2
Betrug	1
Computerbetrug	1
Diebstahl	1
Erpressung	3
Räuberische Erpressung	1
Fahrlässige Brandstiftung	1
Körperverletzung	36
Gefährliche Körperverletzung	17
Hausfriedensbruch	2
Kunsturhebergesetz	2
Nötigung	2
Sachbeschädigung	9
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung einer Straftat	1
Unterschlagung	2
Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1

Soweit aus der Akte oder Einlassung der Konfliktbeteiligten ersichtlich, wurden **44 der Straftaten, unter Alkoholeinfluss** begangen. Bei **7** Beschuldigten **begannen die Konflikte in Internet/Chatrooms** und führten zu Beleidigungen, Bedrohungen oder gar zu Schlägereien.

Einigungsbilanz

90 Beschuldigte konnten sich erfolgreich mit den Geschädigten im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleiches einigen. Unten werden die 2014 vereinbarten Wiedergutmachungsleistungen aufgeführt.

Erfolgsbilanz positiv

Ausgleichsleistungen (Mehrfachnennung)	Anzahl
Entschuldigung (pers., schriftl.)	90
Rückgabe der entwendeten Sache	4
Geschenk	7
Arbeitsleistungen für das Opfer	11
Verhaltensvereinbarungen	27
Gemeinsame Aktivität mit Opfer	4
Schadensersatz	4
Schmerzensgeld	5
ausgehandelte Ausgleichssumme	4.938,00 €

60 der Beschuldigten konnten aus nachstehenden Gründen keine Einigung mit den Geschädigten erlangen.

Erfolgsbilanz negativ

Keine Einigung (Mehrfachnennung)	Anzahl
Opferabsage	12
Opfer nicht erreichbar	4
Sonstiges	2
Täterabsage	3
Täter nicht erreichbar	7
Vereinbarung nicht erfüllt	1
Abbruch von Täter oder Opfer	6
unklarer Sachverhalt	3

In manchen Fällen war die Zeitspanne vom Tathergang bis zur Zuweisung zum TOA für die Beteiligten zu lang (6 Monate bis über 12 Monate). So war es auch bei einem Gruppendelikt, hier hatte die Geschädigte nach einem Jahr keinen Klärungsbedarf mehr, wollte einfach alles vergessen und lehnte den TOA ab. Damit war für 17 Beschuldigte keine Einigung möglich.

Strafverfahren mit Jugendlichen sollten möglichst zeitnah bearbeitet werden. Strafrechtler und Erziehungswissenschaftler fordern dies immer wieder. Das Jugendgerichtsgesetz entspricht mit seinen Reaktionsmöglichkeiten der besonderen Lebenslage junger Menschen, die sich in einem Veränderungsprozess befinden. Reaktionen auf Fehlverhalten werden dann als sinnvoll erlebt, wenn sie möglichst rasch auf die Tat folgen.

Kooperation

- **JGH MitarbeiterInnen** und TOA Mitarbeiterinnen kooperierten fallbezogen und beim jährlichen fachlichen Austausch.
- Mitarbeit an den 4-mal im Jahr stattfindenden Treffen der **Landesarbeitsgemeinschaft TOA** (LAG-TOA). 2014 ging das Projekt „Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug“ an den Start. TOA-Film und Infos unter : www.toa-bw.de
- **Der Arbeitskreis TOA** des Landgerichtsbezirkes Stuttgart traf sich 4-mal. Hier wird über Anträge im Opferfonds entschieden und regionale und fachliche Themenstellungen bearbeitet.
- Die Fachstelle beteiligt sich an der **bundesweiten TOA-Statistik**.
- Teilnahme am **15. Bundesweiten TOA-Forum** in Trier.

Fallbeschreibung- Wiedergutmachung im Rahmen des TOA:

Die Geschädigte (16 J.) verteilt an ihre Klassenkameradinnen gefundene Zigaretten. Hierbei beleidigt sie diese „aus Spaß“. Die Beschuldigte (17 J.) kommt hinzu und möchte ebenfalls eine Zigarette. Diese bekommt sie von der Geschädigten, welche sie auch- wie die Kameradinnen zuvor- „aus Spaß“ mit „du Schlampe“ beleidigt.

Die Beschuldigte schlägt daraufhin unvermittelt der Geschädigten mit der rechten Faust ins Gesicht; hierbei wird die Geschädigte im Bereich des linken Jochbeins getroffen. Gleich darauf holt die Beschuldigte nochmals aus und schlägt mit der Faust gegen das linke Ohr der Geschädigten.

Die Geschädigte versucht sich zu wehren und bekommt nochmals einen Schlag gegen die Nase. Sie geht dann zu Boden.

Zwei Mitschüler gehen dazwischen. Die Eltern beider Jugendlicher stellen Strafantrag.

In getrennten Vorgesprächen wurden beide Jugendliche über ein Gerichtsverfahren, als auch den Täter-Opfer-Ausgleich aufgeklärt. Geschädigte und Beschuldigte konnten die Tat aus ihrer Sicht nochmals schildern und all ihre

Gefühle, Beweggründe, Ängste und Fragen zum Ausdruck bringen. Gemeinsam mit der Mediatorin wurde erarbeitet, welche Möglichkeiten einer Befriedung für die Geschädigte in Frage kommen und was sie braucht, um mit der Tat abschließen zu können. In diesem Fall ging es unter anderem um Schmerzensgeld, was der Geschädigten zustand.

Ebenfalls wurde mit der Beschuldigten erarbeitet, was sie der Geschädigten in einem gemeinsamen Gespräch sagen möchte und was sie als Wiedergutmachung anbieten kann. Es wurde überlegt, wie sie mit Schmerzensgeldforderungen umgeht und wie sie solche bezahlen kann.

Beide Jugendliche haben sich schließlich für ein Ausgleichsgespräch entschieden.

In diesem konnten beide einander deutlich machen, wie sehr sie unter der Tat gelitten haben. Die Beschuldigte konnte deutlich machen, dass sie durch die Beleidigung „du Schlampe“ so verletzt war, dass sie rot gesehen hat- ihre Mutter hatte die Familie zwei Jahre zuvor verlassen worunter sie sehr leidet. Trotzdem konnte sie sich für die Faustschläge ehrlich entschuldigen und glaubhaft versichern, dass sie selbst über sich erschrocken war und so etwas nie wieder tun werde.

Die Geschädigte räumte ein, dass ihr die Beleidigung Leid tut. Wenn sie den Hintergrund gewusst hätte, hätte sie niemals so etwas gesagt. Sie habe nach der Tat jedoch wochenlang starke Schmerzen gehabt und muss eine erneute Operation über sich ergehen lassen.

Beide Jugendliche konnten sich schließlich auf ein Schmerzensgeld in Höhe von 600 € einigen. Da die Beschuldigte Schülerin ist, wurde eine Ratenzahlung vereinbart. Das Ergebnis wurde in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten, welche die Beteiligten als auch ihre Erziehungsberechtigten unterschrieben haben.